

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Kluckert (FDP)** und **Paul Fresdorf (FDP)**

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

Covid-19 Tests an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert und Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24177

vom 3. Juli 2020

über Covid-19 Tests an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Sitzung des Ausschusses Gesundheit Pflege Gleichstellung am 29.06.2020 wurde erwähnt, dass an einigen Schulen bisher nur 1/5 der Schüler auf Covid-19 getestet wurden, weil 4/5 dem Test widersprechen.

1. Wie viele Schüler wurden an Berliner Schulen bisher auf Covid-19 getestet? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
2. Wie viele Schüler wurden an Berliner Schulen bisher nicht auf Covid-19 getestet? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
3. Wie viele Schülertests wurden verweigert? Welche Gründe wurden genannt? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
4. Warum wurden die Tests verweigert? (Gründe bitte getrennt nach Schule und Bezirk auflisten)
5. Wie viele Mitarbeiter an Berliner Schulen wurden bisher auf Covid-19 getestet? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
6. Wie viele Mitarbeiter an Berliner Schulen wurden bisher nicht auf Covid-19 getestet? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
7. Wie viele Mitarbeitertests wurden verweigert? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Schulen)
8. Warum wurden die Tests verweigert? (Gründe bitte getrennt nach Schulen und Bezirken auflisten)
9. Werden die Tests wiederholt?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Was hat der Senat getan, um über Nutzen und Wichtigkeit des Tests aufzuklären?

Zu 1. bis 11.:

Der Senat hat in enger Zusammenarbeit mit der Charité Universitätsmedizin Berlin und dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit ein „Konzept zur gemeinsamen Teststrategie“ entwickelt. Dieses beinhaltet auch die Testung von Kindern, Jugendlichen und Personal in Schulen.

Ziel der Testungen ist u.a. die Gewinnung von Informationen über die Häufigkeit und Ausbreitung des Coronavirus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die (sich verändernde) Infektionshäufigkeit in diesen. Die Teststrategie an Schulen und Kitas beinhaltet insgesamt drei sich ergänzende Komponenten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten ausgewählte Schulen (und Kitas) teilnehmen.

- Testungen von Klassen und des in diesen Klassen tätigen pädagogischen und nichtpädagogischen Personals, welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden;
- Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ausgewählter Schulen vor den Sommerferien.

Die an der Studie teilnehmenden Schulen wurden vor Beginn der Testungen durch gesonderte Schreiben informiert. Sie erhielten dabei Informationsmaterial der Charité über Ziele, Ablauf und mögliche Risiken der Teilnahme an den Testungen. Die Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Klassen bzw. ihre Erziehungsberechtigten erhielten ebenfalls ein Schreiben sowie Informationsmaterial.

- Im Rahmen der Teststrategie besteht mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Gleichstellung und Pflege für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich sofort beim Auftreten möglicher Corona bedingter Symptome und/oder nach Kontakt mit einer unter dem Verdacht einer Covid-19-Erkrankung stehenden Person zeitnah testen zu lassen. Darüber hinaus können sich alle Dienstkräfte, auch ohne Symptome und ohne Kontakt zu Verdachtsfällen, freiwillig und kostenlos testen lassen (asymptomatische Testungen). Hierzu gehen zum Schuljahresbeginn weitere Informationen an die Schulen.

Die Teilnahme an den Testungen ist für Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische und nichtpädagogische Personal ausnahmslos freiwillig und erfolgt anonymisiert. Eine Rückmeldung der Teststellen über die Beteiligung einzelner Schulen, Schülerinnen, Schüler und/oder Beschäftigten an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgt nicht. Nur im Falle einer positiven Testung geht die Information an das zuständige Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz. Insofern kann keine Aussage zur Anzahl der getesteten Schülerinnen und Schüler bzw. Beschäftigten an Schulen getroffen werden.

Gründe für die Nichtteilnahme an den Testungen im Rahmen der Teststrategie werden auf Grund der Freiwilligkeit nicht erfasst.

Berlin, den 31. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie